



DER AUTOR

Dr. Gerd Landsberg

*ist Geschäftsführendes
Präsidialmitglied des Deutschen
Städte- und Gemeindebundes.
Der Deutsche Städte- und
Gemeindebund vertritt die
Interessen der Kommunalen
Selbstverwaltung der Städte und
Gemeinden in Deutschland und
Europa. Über seine Mitglieds-
verbände repräsentiert er rund
11.000 Kommunen in Deutschland.*

Mitgliedsverbände

- Bayerischer Gemeindetag
- Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz
- Gemeinde- und Städtebund Thüringen
- Gemeindetag Baden-Württemberg
- Hessischer Städte- und Gemeindebund
- Hessischer Städtetag
- Niedersächsischer Städte- und Gemeindebund
- Niedersächsischer Städtetag
- Saarländischer Städte- und Gemeindetag
- Sächsischer Städte- und Gemeindetag
- Schleswig-Holsteinischer Gemeindetag
- Städte- und Gemeindebund Brandenburg
- Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen
- Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt
- Städte- und Gemeindetag Mecklenburg-Vorpommern
- Städtebund Schleswig-Holstein
- Städtetag Rheinland-Pfalz

STATEMENT ZUR FLÜCHTLINGSPOLITIK

Flüchtlings- & Integrationspolitik

- Flüchtlingsbewegung weiter steuern und begrenzen
- Integration fordern, fördern und dauerhaft finanzieren
- Asylverfahren weiter beschleunigen, Rückführungen abgelehnter Asylbewerber konsequent umsetzen

Die Zahl der nach Deutschland geflüchteten Menschen geht zurück. Insgesamt wurden 2018 185.853 Asylanträge gestellt. Dies ist insbesondere auf die Grenzschließung der sogenannten Balkan-Route und dem Türkei-Abkommen zurückzuführen. Grund zur Entwarnung besteht jedoch nicht. Niemand kann verlässlich die weitere Entwicklung voraussagen. So nimmt die Zahl der Mittelmeerflüchtlinge wieder zu.

Die Aufnahmefähigkeit der Kommunen ist weiter begrenzt. Die Zahl der neuen Zuwanderer entspricht weiterhin einer Großstadt. Eine Situation wie in den Jahren 2015/2016 darf sich keinesfalls wiederholen.

Der größere Teil der hier aufgenommenen Geflüchteten wird längerfristig oder dauerhaft in Deutschland bleiben. Ihre Integration in Arbeit und Gesellschaft ist eine Marathonaufgabe, die Jahre andauern wird und immense finanzielle Anstrengungen erfordert.

Es ist zu begrüßen, dass mit Blick auf die Aufnahme- und Integrationsfähigkeit wichtige kommunale Forderungen im Sinne einer stärkeren Steuerung und Begrenzung der Migrationsbewegungen auf nationaler und internationaler Ebene von der Bundespolitik aufgegriffen und teilweise bereits umgesetzt wurden. Dies betrifft insbesondere die Beschleunigung der Asylverfahren, die Einführung sog. AnKER-Zentren sowie die Neuregelung des Familiennachzugs für eingeschränkt Schutzberechtigte.

Im Rahmen der aktuellen Diskussion über die Fachkräfteeinwanderung ist entscheidend, dass das Asylrecht weiterhin klar von der Erwerbsmigration getrennt bleibt. Ein genereller Spurwechsel ist abzulehnen. Ausnahmen sind nur dann denkbar, wenn Geduldete aus Gründen nicht zurückgeführt werden können, die sie nicht zu vertreten haben und sie eine Ausbildungsstelle oder einen Job gefunden haben. Durch einen einmaligen Stichtag würde zudem



DStGB
Deutscher Städte-
und Gemeindebund

Dienstag, 26.03.2019 | www.dstgb.de | position@dstgb.de

Position

kein Pull – Faktor für einen weiteren Flüchtlingszuzug entstehen.

1. Flüchtlingszuwanderung dauerhaft steuern & begrenzen

Aktuell kommen zwischen 12.000 bis 15.000 Asylsuchende pro Monat nach Deutschland. Die aktuelle Gesamtschutzquote liegt bei rund 35 %. Die Gruppe der Zuwanderer wird im Hinblick auf ihre Herkunft, Religion, Alter, Geschlecht insgesamt immer heterogener. Fast zwei Drittel der Asylanträge werden von männlichen Schutzsuchenden gestellt.

Aus Sicht des DStGB sind folgende Maßnahmen in der Migrationspolitik notwendig, um die Zuwanderung von Geflüchteten zu bewältigen und den Zuzug begrenzen:

Zentrale Aufnahmeeinrichtungen flächendeckend ausbauen

Der DStGB fordert weiterhin die flächendeckende Einrichtung zentraler Aufnahme-, Entscheidungs- und Rückführungseinrichtungen, (sog. AnKER-Einrichtungen) in den Ländern zur Beschleunigung der Verfahren und Zusammenführung der Verfahrenszuständigen. Asylverfahren müssen dort schnell, umfassend und rechtssicher bearbeitet werden. **Abgelehnte Asylbewerber, Asylbewerber mit unklarer Identität und mit unklarer Bleibeperspektive dürfen nicht auf die Kommunen verteilt wer-**

den. Sie müssen in den Einrichtungen verbleiben und solche ohne Bleibeperspektive von dort zurückgeführt werden. Voraussetzung ist, dass die AnKER-Zentren nicht zu groß bemessen sind, auf den Erstaufnahmeeinrichtungen der Länder aufbauen und tatsächlich die Kompetenzen der verschiedenen Behörden und Einrichtungen einschließlich der Gerichtsverfahren bündeln. Dazu gehören natürlich auch ein Dolmetscherservice und ärztliche Betreuungseinrichtungen. Für Kinder muss es entsprechende Betreuungs- und Förderangebote geben. Für Erwachsene sind einfache Integrations- und Beschäftigungsangebote zu unterbreiten. Das sind die besten Mittel gegen Frust und Aggression. Dies erfordert zwingend ausreichend Personal in den Behörden vor Ort sowie verstärkt Sozialarbeiter, Lehrkräfte für Orientierungs- und Integrati-

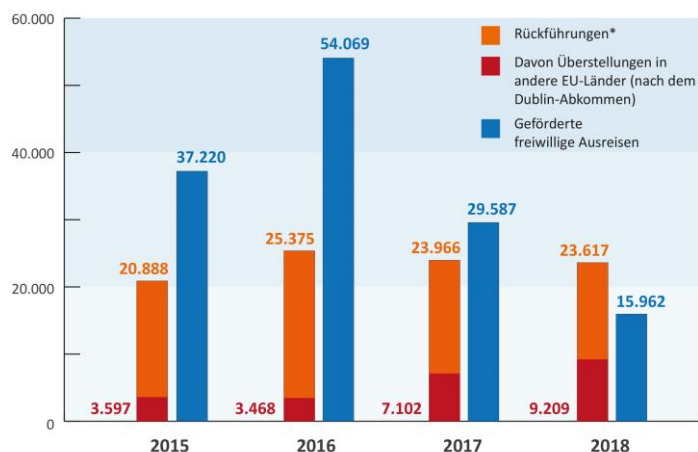
onskurse und Sicherheitspersonal.

Rückführungen konsequent umsetzen

Es leben derzeit rund 234.986 ausreisepflichtige Personen in Deutschland, davon besitzen jedoch lediglich 177.874 eine Duldung. 57.112 müssten Deutschland demnach unmittelbar verlassen. Abschiebungen und freiwillige Rückführungen der vollziehbar Ausreisepflichtigen gehen jedoch nur schleppend voran. Oftmals fehlen die Papiere und die Herkunftsländer sind nicht bereit, die Menschen zurückzunehmen. Im Jahr 2018 gab es 23.617 Abschiebungen und 15.962 freiwillige Ausreisen. Diese Zahlen sind gegenüber den Vorjahren deutlich zurückgegangen.

Die Bestrebungen, vollziehbar Ausreisepflichtige konsequent zurückzuführen, bestehende Ab-

RÜCKFÜHRUNGEN & FREIWILLIGE RÜCKKEHR



* Ab- und Zurückschiebungen
Quelle: Bundesregierung/BMI; Grafik DStGB 2019



DStGB
Deutscher Städte-
und Gemeindebund

Dienstag, 26.03.2019 | www.dstgb.de | position@dstgb.de

Position

schiebehindernisse zu beseitigen und entsprechende Rücknahmeabkommen mit den Herkunftsländern abzuschließen, müssen intensiviert werden. Der Bund sollte die Verantwortung für die Rückführung übernehmen.

Das vom Bundesinnenminister vorgelegte „Geordnete-Rückkehr-Gesetz“ zur besseren Durchsetzung der Ausreisepflicht beinhaltet richtige und vom DStGB seit langem eingeforderte Schritte, um die Zahl der Abschiebungen zu erhöhen.

Darüber hinaus sollten stärkere Anreize für eine freiwillige Rückführung gesetzt werden. Insbesondere auch die Struktur der bereits in einigen Ländern etablierten deutschen Migrationsberatungszentren sollte auf weitere Länder insbesondere in Afrika ausgeweitet werden, um Rückkehrer bei ihrer Reintegration zu unterstützen und zugleich Migrationswillige über die Verfahren des deutschen Asylsystems und die Gefahren von Flucht und illegaler Einreise zu informieren.

Eindeutige Identitätsfeststellung sichern

Für ein geordnetes Asylverfahren, aber auch, um möglichen Sicherheitsgefahren zu begegnen, muss oberste Priorität sein, alle Asyl- und Schutzsuchenden, die nach Deutschland einreisen und sich hier aufhalten, eindeutig und ver-

lässlich identifizieren zu können. Die Einreisekontrollen von Flüchtlingen sollten weiter verschärft werden. Die eindeutige Identitäts- und Altersfeststellung muss auch für unbegleitete Minderjährige gelten. Dabei müssen die bereits vorhandenen Mitwirkungspflichten und Sanktionsmöglichkeiten bei fehlender und unzureichender Mitwirkung der Betroffenen wesentlich stärker ausgeschöpft und ausgeweitet werden.

Asyl- und Gerichtsverfahren weiter beschleunigen

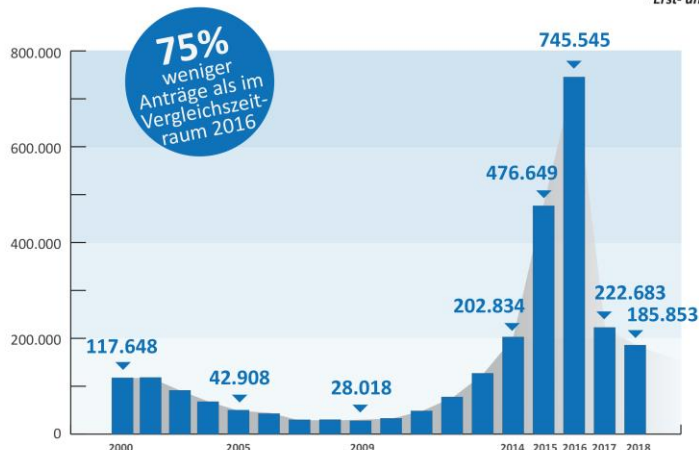
Die Bearbeitungsdauer von Asylverfahren beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) wird deutlich schneller. Das BAMF ist hier auf dem richtigen Weg. Dies schafft für die Betroffenen Klarheit und eine größere Planungssicherheit für die Kommunen.

Verfahrensbeschleunigung und -vereinfachung sind im Hinblick auf derzeit rund 320.000 anhängige Klageverfahren weiterhin dringend geboten. In 83 Prozent der Fälle entscheiden die Gerichte zugunsten des BAMF. In Flüchtlingsangelegenheiten sollte der gerichtliche Rechtsschutz bei einem einzigen Gerichtszweig und/oder einer Instanz konzentriert werden. Zurzeit sind verschiedene Gerichtszweige für die Rechtsangelegenheiten der Flüchtlinge zuständig (teilweise die Verwaltungsgerichte, teilweise die Sozialgerichte und bei Abschiebungen teilweise die Strafgerichte), was die Verfahren zum einen erschwert und zum anderen verlängert. Zudem muss die Justiz finanziell und personell besser ausgestattet werden.

ENTWICKLUNG DER JÄHRLICHEN ASYLANTRAGSZAHLEN* SEIT 1995



* Erst- und Zweitanträge



Quelle: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge; Grafik: DStGB 2019



DStGB
Deutscher Städte-
und Gemeindebund

Dienstag, 26.03.2019 | www.dstgb.de | position@dstgb.de

Position

Rückkehrstrategien ausbauen

Deutschland sollte sich bereits jetzt verstärkt mit Rückkehrstrategien für den Zeitpunkt befassen, an dem die kriegesischen Auseinandersetzungen in den Herkunftsländern beendet sind. Vor diesem Hintergrund bietet es sich an, die Flüchtlinge in Kooperation mit der deutschen Wirtschaft so zu qualifizieren, dass sie den dann notwendigen Aufbau mitgestalten können. Nach Ende der kriegesischen Auseinandersetzungen werden Fachkräfte in den Bereichen Infrastruktur, Elektrizität, Straßenbau, Krankenhäuser, aber auch im gesamten Bildungsbereich und in der öffentlichen Verwaltung benötigt. Wenn dafür geeignete Flüchtlinge die Chance erhalten, sich bereits jetzt vorzubereiten und entsprechend zu qualifizieren, kann dies eine Lebenschance für die Betroffenen selbst aber auch ein wichtiges Signal für die Zukunftsfähigkeit der vom Krieg zerrissenen Länder bedeuten.

Datenaustausch verbessern

Das Ausländerzentralregister muss weiterentwickelt und die Registrierung von Asyl- und Schutzsuchenden sowie der Datenaustausch weiter verbessert werden. Das hat die Bundesregierung mit dem jüngst vorgelegten Entwurf eines 2. Datenaustauschverbesser-

ungsgesetzes aufgegriffen. Mit der Änderung sollen belastbarere Auskünfte und ein unkomplizierter Zugriff durch alle relevanten, insbes. auch kommunalen Behörden, wie u.a. Jugendämtern, ermöglicht werden.

2. Integration fördern, fordern und dauerhaft finanzieren

Integration in Arbeit und Ausbildung schreitet voran

Der beste und schnellste Weg für Integration erfolgt über Arbeit. Flüchtlinge verdienen damit ihren eigenen Lebensunterhalt und haben durch das Zusammentreffen mit anderen Menschen eine erheblich bessere Chance, sich in unsere Gesellschaft zu integrieren.

Die Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten geht voran. Von mehr als einer Million Menschen, die in den Jahren 2015/2016 nach Deutschland gekommen sind, befinden sich mittlerweile rund 400.000 in einem Ausbildungs- oder Beschäftigungsverhältnis.

Dabei gehen 304.000 einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nach und rund 27.000 befinden sich in einer Ausbildung. Dabei befinden sich 72.000 Personen in einer geringfügigen Beschäftigung. Hinzukommen Personen, die eine schulische Ausbildung absolvieren, jedoch nicht

von der Bundesagentur erfasst werden.

Dies ist aus Sicht des DStGB eine positive Entwicklung und zeigt, dass die Integrationsmaßnahmen von Kommunen, Bund und Ländern nach dem Prinzip des „Forderns und Förderns“ die richtige Richtung vorgeben. Mit 32,7 Prozent sind die Beschäftigungsquoten von Beschäftigten aus den Hauptasylherkunftsländern allerdings weiterhin vergleichsweise gering. Die Integration in den Arbeitsmarkt braucht einen langen Atem und wird Jahre dauern. Fehlende oder geringe Sprachkenntnisse, Schul- und Berufsabschlüsse sowie berufliche Qualifikationen sind nach wie vor eine riesige Hürde. Vor dem Hintergrund werden in erster Linie einfache Helfertätigkeiten wahrgenommen.

Arbeit und Ausbildung von Anfang an!

Die individuellen Kompetenzen der Geflüchteten müssen frühzeitig erkannt und gefördert und ihnen eine schrittweise Integration in Ausbildung und Arbeit ermöglicht werden. Sprach- und berufsbezogene Kursangebote müssen von Anfang an greifen und die Förderketten müssen weiter verbessert werden, um den Mangel an Sprachkenntnissen sowie fehlende formale Berufsabschlüsse zu verringern. Frauen müssen stärker in die Kurse integriert und ausrei-



DStGB
Deutscher Städte-
und Gemeindebund

Dienstag, 26.03.2019 | www.dstgb.de | position@dstgb.de

Position

chend qualifiziertes Lehr- und pädagogisches Personal zur Verfügung gestellt bzw. finanziert werden.

Wir benötigen eine Integration aus einer Hand: Angefangen von der Unterbringung, Zuteilung in Sprach- und Integrationskurse, verschiedenste Sprachfördermöglichkeiten, Kinderbetreuung, bis hin zur Ausbildung, Beschäftigung oder den Beruf. Zahlreiche Integrationsangebote von Bund, Ländern und Kommunen laufen jedoch weiterhin nicht mit-, sondern parallel zueinander.

Viele Flüchtlinge wollen schnell Geld verdienen und nehmen lieber Hilfsjobs an als eine Ausbildung anzutreten. Den Flüchtlingen ist der hohe Stellenwert von beruflicher Ausbildung in Deutschland oft noch nicht ausreichend bewusst. Hier bedarf es einer um-

fangreichen flächendeckenden Aufklärungskampagne.

Verzahnung von Sprachkursen und Berufsorientierung

Die Verzahnung von Sprachkursen und anschließender Berufsorientierung muss verbessert und Kursangebote flächendeckend ausgebaut werden. Geflüchtete müssen durch Sprach- und Integrationskurse die Möglichkeiten erhalten, einer Arbeit nachzugehen. 83 Prozent der erwerbsfähigen, aber arbeitslosen Geflüchteten sind unter 35 Jahre alt. Sie stehen am Anfang ihres Berufslebens, was eine Chance darstellt. So sollte es z. B. möglich sein, dass die Geflüchteten am Vormittag einen Sprachkurs besuchen und am Nachmittag mit einem Praktikum oder einer Ausbildung beginnen. So werden in Kommunen oder Regionen, wie in Bayern,

Zentren für Integration und Berufseingliederung geschaffen. Dort werden die Menschen durch pädagogisch geschultes Personal mit der Sprache, den Kulturtechniken und rechtlichen Rahmenbedingungen vertraut gemacht.

Eine mögliche Nachqualifizierung und Anerkennung in das Berufssystem oder ein schulischer Besuch schließen sich an. Eine Vernetzung mit den Jobcentern ermöglicht die unmittelbare Weitervermittlung in Ausbildung bzw. Beruf. Unterstützt werden diese Maßnahmen durch lokale Bündnisse für Integration und Arbeit. Beispiele gibt es auch aus anderen Ländern, wie z.B. Schweden und Dänemark. Flüchtlinge werden dort mithilfe des sog. Branchenpaketes an den Arbeitsmarkt herangeführt. Hier werden Kompetenzfeststellungsverfahren mit Angeboten zum Spracherwerb und Berufspraktika kombiniert. Notwendig ist ein früher Kontakt zu den Unternehmen im Sinne des Prinzips von „work first“ mit einer beschäftigungsbegleitenden und berufsanschlussfähigen Qualifizierung.

Kommunale Kompetenzen bei der Integration stärken

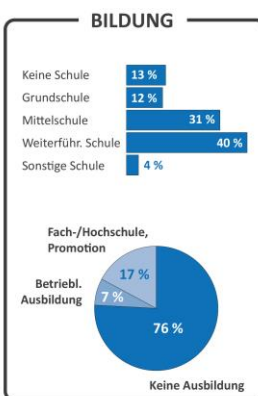
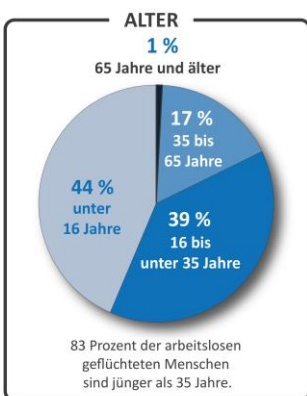
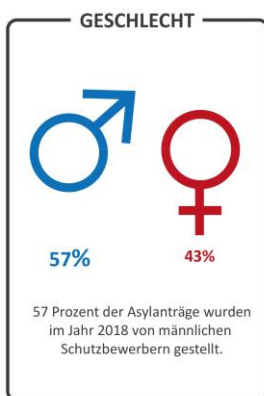
Die aktuelle einseitige Ausrichtung auf das Prinzip möglichst schneller Vermittlung ins Integrationskurs-system darf nicht zu Lasten von

FLUCHTMIGRATION SOZIALDEMOGRAFISCHE MERKMALE

VON ARBEITSLOSEN GEFLÜCHTETEN Stand Januar 2019



DStGB
Deutscher Städte-
und Gemeindebund



Quelle: Bundesagentur für Arbeit; Grafik DStGB 2019



DStGB
Deutscher Städte-
und Gemeindebund

Dienstag, 26.03.2019 | www.dstgb.de | position@dstgb.de

Position

Kursqualität, Lernerfolgen und einer sinnvollen Abstimmung mit weiteren Integrationsangeboten gehen. Die erfolgreiche Ermittlung der Kompetenzen der Geflüchteten und die passgenaue Vermittlung in die Integrationsangebote vor Ort ist ohne die Mitwirkung und Koordinierung der Kommunen undenkbar. Deshalb sollte das Zuweisungsrecht und die Vermittlung, wo gewünscht und sinnvoll, wie bspw. bei den Jobcentern, auch den Kommunen eingeräumt werden. Das BAMF muss mit den Ausländerbehörden, Jobcentern, Sozial- und Jugendämtern, Kursanbietern und Unternehmen vor Ort Hand in Hand zusammenarbeiten und den Kommunen müssen mehr Kompetenzen und Handlungsspielräume für diese Aufgabeneingeräumt werden.

Anerkennung von Abschlüssen und Qualifikationen

Die Anerkennung ausländischer Abschlüsse **muss** erleichtert werden. Dies betrifft den Umgang mit den Gleichwertigkeitskriterien als auch um die Teilanerkennung von Qualifikationen. Um die Potenziale zu nutzen, müssen bürokratische Zugangserschwernisse zu Integrationskursen und dem Arbeitsmarkt beseitigt werden.

Klares Bekenntnis zum Prinzip „Fordern und Fördern“

Eine funktionierende Integration setzt nicht nur ausreichende und zeitnahe Angebote voraus, sondern auch das Wollen, aktiv am Integrationsprozess teilzunehmen. Das Schwänzen von Sprachkursen oder die Nichtbefolgung behördlicher Auflagen verletzt das zwingend notwendige Gebot des „Forderns und Förderns“. Für Integrationsverweigerer sind die bereits vorhandenen Instrumente der Leistungskürzung und zeitnahe Überprüfungen der Aufenthaltsberechtigung stärker auszuschöpfen.

Verantwortung der lokalen Wirtschaft stärken

Vor Ort sind lokale Bündnisse für Integration und Arbeit zu etablieren. In diesen Bündnissen sollten Kommunen, Handels- und Handwerksammern, kommunale Unternehmen, regionale Wirtschaft aber auch Bildungseinrichtungen, Wohlfahrtsorganisationen und ehrenamtlich Engagierte zusammenarbeiten. Ziel muss es sein, die Arbeitsmarktsituation der Geflüchteten durch individuelle Förderung vor Ort zu stärken.

Schulpflicht vereinheitlichen

In allen Bundesländern sollte für geflüchtete Kinder und Jugendliche im Schulalter ab dem dritten Monat

die Schulpflicht beginnen. Die Schulpflicht sollte für diese Geflüchteten, die Analphabeten sind oder sonstige Lerndefizite bis 25 Jahre verlängert werden können.

Wohnsitzpflicht flächendeckend einführen

Zur Integration gehört unverzichtbar eine flächendeckende bundesweite Wohnsitzpflicht. Dass die Wohnsitzregelung für anerkannte Asylbewerber und Geflüchtete mit einem internationalen Schutzstatus entfristet werden soll, ist zu begrüßen. Aufgrund der Erfahrungen der letzten Jahre ist festzuhalten, dass sich dieses integrationspolitische Instrument bewährt hat.

3. Dauerhafte Finanzierung durch Bund und Länder

Die Unterbringung, Versorgung und Integration sind nicht ohne zusätzliche finanzielle Mittel zu bewältigen. Die im Koalitionsvertrag 2018 für die Jahre bis 2021 vorgesehenen acht Milliarden Euro als Entlastung von Kommunen und Ländern sind ein wichtiger Schritt. Der Bund trägt auch im Jahr 2019 die flüchtlingsinduzierten Kosten der Unterkunft und Heizung (KdU) in Höhe von voraussichtlich 1,8 Mrd. Euro. Darüber hinaus wird 2019 insbesondere die Integrationspauschale fortgeführt und von 2 Mrd. Euro um 435 Mio. Euro aufgestockt.



DStGB
Deutscher Städte-
und Gemeindebund

Dienstag, 26.03.2019 | www.dstgb.de | position@dstgb.de

Position

Wie es ab dem Jahr 2020 weiter geht, ist jedoch ungewiss. Der Bund hat bereits angekündigt, nicht mehr die flüchtlingsinduzierten KdU-Mehrkosten zu tragen. Er hat vielmehr den Vorschlag unterbreitet, ab 2020 den Bundesländern über erhöhte Landesumsatzsteueranteile eine Kostenpauschale von 16.000 EUR pro anerkannten Flüchtling für die nächsten fünf Jahre zu gewähren. Für Asylbewerber und geduldete Flüchtlinge soll dagegen keine Kostenbeteiligung des Bundes angeboten werden. **Dies ist aus kommunaler Sicht nicht hinnehmbar und nachdrücklich abzulehnen.** Nach dem Plan könnte der Bund seine Unterstützung von derzeit 4,7 Mrd. Euro auf 1,2 Mrd. Euro pro Jahr zurückfahren. Die Folgen für die Integration der Geflüchteten und die ohnehin prekäre Finanz- und Personalsituation in den Kommunen sind fatal. Er würde letztlich dazu führen, dass die flüchtlingsinduzierten Mehrkosten, vor allem bei der KdU, in großem Umfang aus kommunalen Kassen und dauerhaft von diesen getragen werden müssten.

Dies widerspricht auch den Aussagen im Koalitionsvertrag, die Kommunen bis 2021 bei den Integrationskosten zu unterstützen.

Der Integrationserfolg hängt nicht unmaßgeblich davon ab, dass genügend Geld vor Ort für die Integ-

rationsmaßnahmen zur Verfügung steht. Daher muss der Bund sich dauerhaft an den Kosten beteiligen. Dabei muss auch eine angemessene Finanzierungsregelung für die Personengruppe der Geduldeten gefunden werden.

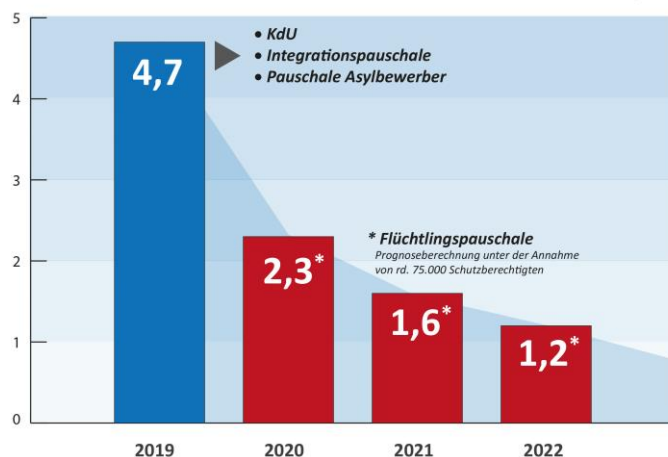
Die Bundesländer sind aufgefordert, die vom Bund bereitgestellten Mittel ungekürzt an die Städte und Gemeinden weiterzuleiten. Bislang erfolgt dies nur unzureichend.

Berlin, 26. März 2019

BUNDESBETEILIGUNG AN INTEGRATIONSKOSTEN VON LÄNDERN & KOMMUNEN 2019–2022



Angaben in Mrd. Euro



Quelle: DStGB / Eigene Berechnungen; Grafik DStGB 2019